

Ersatzwahl des Friedenrichters, der Friedensrichterin für den Rest der Amtsdauer 2021 - 2027

Wahlanordnung

Für die als Friedensrichterin zurückgetretene Yvonne Gut Buchegger ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2021 - 2027 zu wählen. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für diese Ersatzwahl unter Vorbehalt einer stillen Wahl nach Art. 7 der Gemeindeordnung auf **Sonntag, 18. Juni 2023** angeordnet.

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **Sonntag, 3. September 2023** statt.

In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **8. März 2023** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Nürensdorf, 8309 Nürensdorf, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gemeinderat Nürensdorf
